

Jahresabschluss der Gemeinde Heinbockel für das Haushaltsjahr 2018

Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Heinbockel ist vom Gemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne die Forderungsübersicht sowie der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

11. Mai 2020 – 26. Mai 2020

im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Gemeinde Heinbockel hat in seiner Sitzung am 27.01.2020 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 anzunehmen und dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Aufgrund der aktuellen Lage ist die Einsichtnahme derzeit nur nach vorheriger Terminabsprache unter Tel. 04144/2099-113 oder über die Zentrale 04144/2099-0 möglich.

Heinbockel, den 04.05.2020

Gemeinde Heinbockel
Der Bürgermeister

Haack

Ausgehängt am:

Abgenommen am: